

Kleinau, Elke

Die "Hochschule für das weibliche Geschlecht" und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg

Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990) 1, S. 121-138



Quellenangabe/ Reference:

Kleinau, Elke: Die "Hochschule für das weibliche Geschlecht" und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg - In: *Zeitschrift für Pädagogik* 36 (1990) 1, S. 121-138 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-140640 - DOI: 10.25656/01:14064

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-140640>

<https://doi.org/10.25656/01:14064>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 36 – Heft 1 – Januar 1990

I. Essay

JÜRGEN OELKERS Utopie und Wirklichkeit: Ein Essay über Pädagogik und Erziehungswissenschaft 1

II. Thema: Bilanzierung

HEINZ-ELMAR TENORTH Vermessung der Erziehungswissenschaft 15

LUDGER HELM/
HEINZ-ELMAR TENORTH/
PETER HORN/
EDWIN KEINER Autonomie und Heteronomie – Erziehungswissenschaft im historischen Prozeß 29

GERD MACKE Disziplinenformierung als Differenzierung und Spezialisierung – Entwicklung der Erziehungswissenschaft unter dem Aspekt der Ausbildung und Differenzierung von Teildisziplinen 51

JÜRGEN BAUMERT/
PETER MARTIN ROEDER Forschungsproduktivität und ihre institutionellen Bedingungen – Alltag erziehungswissenschaftlicher Forschung 73

EDWIN KEINER/
JÜRGEN SCHRIEWER Fach oder Disziplin: Kommunikationsverhältnisse der Erziehungswissenschaft in Frankreich und Deutschland 99

III. Diskussion

ELKE KLEINAU Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg 121

IV. Besprechungen

- ANDREAS FLITNER SEBASTIAN MÜLLER-ROLLI (Hrsg.): Das Bildungswesen der Zukunft 139
- HANS-ULRICH MUSOLFF ALFRED SCHÄFER: Aufklärung und Verdinglichung. Reflexionen zum historisch-systematischen Problemgehalt der Bildungstheorie 142
- KLAUS RIEDEL JÜRGEN DIEDERICH: Didaktisches Denken. Eine Einführung in Anspruch und Aufgabe, Möglichkeiten und Grenzen der Allgemeinen Didaktik 145
- KLAUS RIEDEL HARTMUT WENZEL: Unterricht und Schüleraktivität. Probleme und Möglichkeiten der Entwicklung von Selbststeuerungsfähigkeiten im Unterricht 145
- KLAUS RIEDEL ERIK ADAM: Das Subjekt in der Didaktik. Ein Beitrag zur kritischen Reflexion von Paradigmen der Thematisierung von Unterricht 145

IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 157

Contents

I. Essay

- JÜRGEN OELKERS Utopia and Reality: An Essay on Pedagogy and
the Science of Education 1

II. Topic: Science of Education

- HEINZ-ELMAR TENORTH Surveying Educational Science 15
- LUDGER HELM/
HEINZ-ELMAR TENORTH/
PETER HORN/
EDWIN KEINER Autonomy and Heteronomy – Educational Science
in its Historical Process 29
- GERD MACKE Differentiation and Specialization in the Formation
of Disciplines – The Development of Subdisci-
plines in Educational Science 51
- JÜRGEN BAUMERT/
PETER MARTIN ROEDER Institutional Frame Factors and Scientific Produc-
tivity in German University Departments of Edu-
cation 73
- EDWIN KEINER/
JÜRGEN SCHRIEWER Communication Patterns in Educational Science in
France and Germany 99

III. Discussion

- ELKE KLEINAU The Women's College („Hochschule für das weib-
liche Geschlecht“) and its Impact on the Develop-
ment of Higher Education for Girls in the City of
Hamburg 121

IV. Book Reviews 139

V. Documentation

- New Books 157

Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg

Zusammenfassung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie über Mädchenbildung in Hamburg steht die 1850 gegründete „Hochschule für das weibliche Geschlecht“. Die Einrichtung wird dargestellt als ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener reformorientierter Kräfte der deutschen Vormärz- und der Revolutionszeit: der frühen Frauenbewegung, der deutsch-katholischen Gemeinde und der Fröbelbewegung. Während die Hochschule bislang als ein völlig isoliertes Phänomen in der deutschen Mädchenbildungslandschaft betrachtet worden ist, geht es in diesem Beitrag darum, die Auswirkungen der Hochschule auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg herauszuarbeiten. Die reformpädagogischen und -politischen Ansätze der Hochschule sind in der 1849 gegründeten Schule des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“ fortgeführt worden.

1. Mädchenschulen als Forschungsobjekt der Regionalgeschichte

In der Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848 finden in Deutschland die Frauen zum ersten Mal Anschluß an die allgemeine politische Bewegung. Sie gründen regionale und überregionale Frauenvereine, die sich vor allem auf dem Gebiet der Mädchenbildung engagieren. In Hamburg sind die Bedingungen für Schulprojekte der frühen Frauenbewegung ausgesprochen günstig, da der Staat die Organisation des Bildungswesens weitgehend privater Initiative überläßt. Hamburg hat ja als letzter deutscher Staat das Schulwesen in staatliche Regie übernommen. Die Geschichte des staatlichen Schulwesens beginnt erst mit dem Inkrafttreten des Unterrichtsgesetzes von 1870 (MICOLICI 1884). Die Verstaatlichung des Unterrichtswesens betrifft zunächst nur das Volksschulwesen. Während der Aufbau des staatlichen höheren Jungenschulwesens in den späten achtziger Jahren in Angriff genommen wird, nimmt sich der Staat erst 1910 der höheren Mädchenbildung an. Das Unterrichtsgesetz von 1870 hat aber insofern Auswirkungen auf das höhere Schulwesen, als die Aufsicht über das gesamte Unterrichtswesen, d. h. auch über das Privatschulwesen, nunmehr Aufgabe einer staatlichen Dienststelle, der Oberschulbehörde ist. Die Frauenbewegung findet 1848 in Hamburg ein relativ gut ausgebautes System von Privatschulen, von Kirchen-, Stiftungs- und Armenschulen vor. Die Hansestadt gilt zu dieser Zeit als eine Hochburg des Deutsch-Katholizismus und der Fröbelbewegung. Diese beiden religiösen bzw. pädagogischen Reformbewegungen, die inhaltlich und personell eng miteinander verbunden sind, üben mit ihren Theorien und Einrichtungen zur Frauenbildung nachhaltigen Einfluß auf die frühe Frauenbewegung, ihre Bildungskonzeptionen und Schulgründungen aus. Sowohl die 1850 gegründete „Hochschule für das

weibliche Geschlecht“ als auch die 1849 eröffnete Schule des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“, die spätere Paulsenstiftsschule, sind Projekte, die aus der Zusammenarbeit der Frauenbewegung mit der deutsch-katholischen Gemeinde und der Fröbelbewegung hervorgegangen sind.

Während die Hochschule bisher als ein in der deutschen Bildungsgeschichte einmaliges Projekt gilt, das keinerlei Anbindungen und Auswirkungen auf das höhere Mädchenschulwesen in Hamburg hat, geht es in diesem Beitrag vornehmlich darum, personelle und inhaltliche Kontinuitäten herauszuarbeiten, um damit zu belegen, daß die Hochschule kein isoliertes Phänomen in der deutschen Mädchenbildungslandschaft ist. Die fehlende Einbindung in das höhere Mädchenschulwesen der Stadt ist zwar ein Grund gewesen, der maßgeblich zum Scheitern des Projekts beigetragen hat, die Reformansätze der Hochschulgründer/innen werden jedoch in der Schule des Frauenvereins weitergeführt.

2. Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“

In der Vormärzzeit entstehen in Hamburg eine Reihe schulgeschichtlich und -politisch bedeutsamer Frauenvereine, die mit dem Gedankengut FRIEDRICH FRÖBELS sympathisieren. CHARLOTTE PAULSEN geb. THORNTON (1798–1862) gründet 1849 den „Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“. CHARLOTTE PAULSEN entstammt einer in Hamburg hochangesehenen Bankiersfamilie (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1900, S. 1). Die Familie verliert in der Zeit der französischen Besetzung Hamburgs ihr Vermögen. Die schlechten finanziellen Verhältnisse der Familie führen dazu, daß die 15jährige CHARLOTTE 1814 eine Konvenienzehe mit dem 20 Jahre älteren Makler ANDREAS CHRISTIAN PAULSEN eingeht.

Der überkonfessionell organisierte „Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“ entsteht in Abgrenzung zu AMALIE SIEVEKINGS „Weiblichem Verein für Armen- und Krankenpflege“. CHARLOTTE PAULSEN hatte zunächst um Aufnahme in diesem vom Geist des Pietismus geprägten Verein nachgesucht und war aufgrund ihrer angeblichen Freisinnigkeit abgewiesen worden. Die Schule des Frauenvereins, von JOHANNA GOLDSCHMIDT (1806–1884) und AMALIE WESTENDARP ursprünglich für Armenkinder konzipiert, entwickelt sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer der größten Mädchenschulen der Stadt. Die beiden Gründerinnen der Schule gehören zum „harten Kern“ der Hamburger Frauenbewegung. JOHANNA GOLDSCHMIDT geb. SCHWABE ist mit dem Kaufmann MORITZ GOLDSCHMIDT verheiratet. Aus der Ehe gehen acht Kinder hervor, von denen nur zwei namentlich bekannt sind. Ihre Tochter HENRIETTE SALOMON gehört zum Kreis um die Hamburger Hochschule. Ihr Sohn OTTO, von Beruf Komponist, heiratet 1852 die weltberühmte Sängerin JENNY LIND. JOHANNA GOLDSCHMIDT arbeitet als Schriftstellerin (GEIGER 1907). Der Kontakt zu AMALIE WESTENDARP entsteht über den von ihr verfaßten Roman „Rebecka und Amalie, Briefwechsel einer christlichen Adligen und einer Israelitin über Zeit- und Lebensfragen“. Es ist wohl nicht so sehr „die literarische Qualität des sentimentalen Romans, sondern das Mitgefühl mit den

Juden“, das AMALIE WESTENDARP veranlaßt, den Kontakt mit der Verfasserin zu suchen (GROLLE 1988, S. 21). Bei AMALIE WESTENDARP handelt es sich um eine Tochter des Stockfabrikanten H. C. MEYER, einem der größten Industriellen Hamburgs (RANDT 1986, S. 92).

Das bedeutendste pädagogische Experiment der Vormärz- und der Revolutionszeit, die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ ist allerdings weitaus kurzlebiger als die Schule des Frauenvereins. Ausgangspunkt ist auch hier eine Frauenvereinigung, der 1846 von EMILIE WÜSTENFELD (1817–1875) und BERTA TRAUN gegründete „Frauenverein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken“, 1853 umbenannt in „Frauenverein zur Förderung freier christlicher Gemeinden und humaner Zwecke“. EMILIE WÜSTENFELD geb. CAPELLE, eine Kaufmannstochter aus Hannover, heiratet mit 24 Jahren den aus Hannoversch-Münden stammenden Kaufmann JULIUS WÜSTENFELD und zieht mit ihm nach Hamburg. Über Geschäftsbeziehungen ihres Mannes lernt EMILIE WÜSTENFELD BERTHA TRAUN, eine Schwester AMALIE WESTENDARPS, kennen. Zwischen den beiden Frauen entwickelt sich eine enge Freundschaft. Beide sind praktizierende Christinnen, hegen aber Zweifel gegenüber der kirchlichen Orthodoxie und fühlen sich von der Freisinnigkeit der freireligiösen Bewegung zutiefst angesprochen.

Die deutsch-katholischen Gemeinden bilden sich 1845 nach einem Aufruf JOHANNES RONGES, eines wegen Angriffe auf das Papsttum vom Dienst suspendierten, später exkommunizierten katholischen Priesters. RONGE ruft zu einer Reform des Katholizismus auf, zur Bildung einer eigenständigen katholischen Kirche, losgelöst von Rom. Die deutsch-katholische Bewegung lehnt jegliche Form von kirchlichen Dogmen und verbindlicher theologischer Auslegungen ab und setzt diesen

„...das Prinzip eines theologischen Pluralismus entgegen... in dem das Individuum selbst Maßstab religiöser Überzeugung war, und jedem Menschen eine persönliche Haltung in Glaubensfragen zugestanden wurde. An die Stelle der hierarchisch aufgebauten kirchlichen Institution trat bei den deutsch-katholischen Gemeinden eine am bürgerlichen Vereinswesen orientierte, basisdemokratische Organisationsform“ (Lortz 1986; S. 233).

Die deutsch-katholische Bewegung zentriert sich hauptsächlich in den Städten und findet ihre größte Resonanz unter „...protestantischen Intellektuellen und Theologen, liberalen katholischen Laien und Klerikern, vor allem aber unter Handwerkern, Kaufleuten und Arbeitern...“. In der Regel besteht „...eine enge Personalunion‘ zwischen bürgerlichen und religiösen Reformvereinen, d. h. Deutschkatholiken stellten häufig den ‚inneren Kern‘ von demokratischen Vereinen dar“ (ebd., S. 234). In den meisten Städten Mittel- und Norddeutschlands sind die Führer der „Freien Gemeinden“ zugleich auch die Führer der demokratischen Bewegung (DROZ 1963, S. 116).

Insbesondere Frauen fühlen sich von dieser Bewegung angesprochen. Aus den (Auto-)biographien von Frauen, die der Reformbewegung nahestehen, geht hervor, „... daß religiöse Zweifel am Christentum, die Auseinandersetzung mit aufklärerischem Gedankengut und das Interesse an den politischen Vorgängen der Gegenwart diese Frauen in die religiöse Oppositionsbewegung

eintreten ließen“ (PALATSCHEK 1982, S. 41). Innerhalb der Organisation der freireligiösen Gemeinden wird den Frauen formale Gleichheit zugestanden, die in der Praxis zumeist auch realisiert wird. RONGE wendet sich von Anfang an in seinen Reden und Schriften an Männer und Frauen. Er geht von einer polaristischen Geschlechtscharakterkonzeption aus, von dem Vorhandensein spezifischer weiblicher Gefühlsqualitäten, die für den Entwicklungsprozeß der Menschheit zu mehr Freiheit und Humanität von besonderer Bedeutung sind. Da die Frauen in seiner Konzeption mit einer besonderen Liebesfähigkeit begabt sind, erscheinen sie ihm als die geeignetsten Vertreterinnen des neuen Christentums der Tat (RONGE 1849).

Ziel des „Frauenvereins zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken“ ist es, neben der finanziellen Unterstützung der Gemeinde bei der Erlangung der staatlichen Anerkennung Hilfestellung zu leisten. Ohne diese Anerkennung bleiben die von der Gemeinde vorgenommenen Eheschließungen und Taufen gesetzlose Akte ohne bindende Rechtskraft. Die fehlende staatliche Anerkennung trifft Frauen besonders hart. Es wird von Fällen berichtet, in denen Frauen „wegen offenkundigen Concubinats‘ beschuldigt und ‚wegen Führung falschen Namens‘ vor Gericht gestellt und zu Gefängnis oder Geldstrafe verurteilt wurden, weil die Behörden die deutsch-katholischen Trauungen nicht anerkannten“ (PALATSCHEK 1982, S. 39f.). Die Kinder aus diesen Ehen gelten zudem als nichtehelich geboren. Neben dieser Aufgabe verfolgt der Frauenverein noch ein weiteres Ziel: die Förderung des weiblichen Geschlechts zu mehr geistiger Selbständigkeit. Das Vereinsinteresse trifft hier mit dem des „Sozialen Vereins Hamburger Frauen zur Ausgleichung konfessioneller Unterschiede“ zusammen. Zu seinen Gründungsmitgliedern gehören CHARLOTTE PAULSEN, die Schwestern EMILIE WÜSTENFELD und PAULINE KORTMANN, BERTHA TRAUN und AMALIE WESTENDARP. Hinzu kommen jüdische Frauen wie JOHANNA GOLDSCHMIDT, EMMA ISLER und EMMA RÉE, die Frau des bekannten demokratischen Schulpolitikers ANTON RÉE. Der Verein dient ursprünglich der Integration der in der Stadt ansässigen jüdischen Bevölkerung. Nach der 1849 erfolgten bürgerlichen Gleichstellung der Juden wachsen dem Verein zunehmend weiterreichende soziale Aufgaben zu, so daß er schließlich mit dem „Frauenverein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken“ zum „Allgemeinen Bildungsverein deutscher Frauen“ fusioniert. Der Hamburger Verein bildet die Zentrale dieses überregional angelegten Dachverbandes.

Der Vereinszweck besteht darin, „... durch humane Bildung und Erziehung das weibliche Geschlecht für seine höhere Bestimmung und zum Bewußtsein seiner Würde zu reifen, und mit freier Selbstbestimmung das geistige, wie äußere Wohl der Menschheit zu fördern“ (EMILIE WÜSTENFELD Nachlaß 4). Erreicht werden soll dieser Zweck durch verstärktes Engagement in der Armen- und Krankenpflege, die Einrichtung von Kindergärten, Fortbildungsschulen und Frauenhochschulen. Das zuletzt genannte Projekt soll als erstes in Hamburg in Angriff genommen werden, geplant sind weitere Hochschulgründungen (ebd.). Die Hamburger „Hochschule für das weiblichen Geschlecht“ ist somit nur ein Teil eines umfassend geplanten Mädchenbildungssystems.

Den Hamburgerinnen gelingt es die Unterstützung KARL FRÖBELS zu gewinnen. FRÖBEL, ein Neffe FRIEDRICH FRÖBELS, leitet zu dieser Zeit eine koedukative Schule mit angeschlossenem Kindergarten in der Schweiz. Da seine Pläne zur Gründung einer höheren Mädchenbildungsanstalt in dem restaurativen politischen Klima der Schweiz nicht zu realisieren sind, sucht er nach einer Möglichkeit, sein Wirkungsfeld nach Deutschland zu verlegen. In dieser Situation vermittelt ihm AMALIE KRÜGER, eine Schülerin seines Onkels, den Kontakt zum Hamburger Frauenverein. Bei einem Besuch EMILIE WÜSTENFELDS und BERTHA TRAUNS in Zürich wird vereinbart, daß FRÖBEL die Leitung der in Hamburg zu errichtenden Hochschule übernehmen soll, seine Frau JOHANNA die der angeschlossenen Pension. Die Entscheidung, KARL FRÖBEL mit der Leitung der Hochschule zu betrauen, bringt den Frauenverein in eine prekäre Situation. JOHANNA GOLDSCHMIDT hat nämlich, im Auftrag des Vereins, FRIEDRICH FRÖBEL eingeladen, für ein halbes Jahr nach Hamburg zu kommen, um dort Vorlesungen über Kindergartenpädagogik zu halten. Damit gibt es im Frauenverein zwei miteinander konkurrierende Projekte, da FRIEDRICH FRÖBEL eine Zusammenarbeit mit seinem Neffen ablehnt. Im Verein bilden sich zwei Fraktionen. Die Gruppe um JOHANNA GOLDSCHMIDT vertritt mit Nachdruck die Ansicht, der Einladung FRIEDRICH FRÖBELS müsse der Vorrang eingeräumt werden, während die Gruppe um EMILIE WÜSTENFELD eindeutig das Hochschulmodell favorisiert. Die Einigung ergibt sich schließlich aus einer lockeren, funktionalen Verknüpfung beider Projekte.

Die Frauen stellen nun Überlegungen an, wie die geplante Hochschule in das bestehende Hamburger Mädchenschulsystem zu integrieren ist. Sie stellen in diesem Zusammenhang mehrere Fragen an KARL FRÖBEL, die dieser in einem Brief zwar ausführlich beantwortet, seine Antworten zeugen jedoch von einer bemerkenswerten Unkenntnis der Hamburger Mädchenschulverhältnisse. So setzt er z.B. die Existenz öffentlicher Schulen voraus und erklärt, die Vorkenntnisse, die die Mädchen in Geographie, Geschichte und Mathematik von den öffentlichen Schulen mitbrächten, seien „sicherlich“ ausreichend. Wenn nicht, so genügten auf jeden Fall „lebhaftes Interesse“ und „Fleiß“ zur Schließung vorhandener Wissenslücken (Auszug aus einem Brief vom 2. Mai 1849). Gerade die ungleiche Vorbildung der Schülerinnen stellt sich aber in der Folgezeit als eines der Probleme heraus, das zur Schließung der Hochschule führen wird.

In diesem Brief FRÖBELS an den Frauenverein findet sich eine ausführliche Darstellung seines Mädchenbildungskonzepts. Bildungsanstalten für Mädchen sollen seiner Meinung nach das Ideal einer großen Familie darstellen,

„deren höchster Zweck gegenseitige Ausbildung und Veredelung ihrer Glieder ist. Kindergarten und Hochschule für erwachsene Mädchen bilden darin die beiden Enden, die einander begegnen, in dem eine höchste Bildungs-Anstalt für Frauen ohne Übung in der Kindererziehung und praktische Einsicht in die Kindesnatur eben so wenig Erfolg haben kann wie die Leitung eines Kindergartens ohne Frauen. . . Eine Schwierigkeit bildet nur die Art der Anstalten. . . Hochschulen, eingerichtet wie die der Männer, können es nimmer sein. Mädchen können nicht aus dem Familienleben heraustreten und vereinzelt sich für das öffentliche Leben ausbilden, wie junge Männer, ohne ihr Glück zu gefährden. Mir scheint, daß sie zwar die meistens beengenden Verhältnisse

der natürlichen Familie verlassen sollten, aber nur, um in erweiterte zu treten, welche der Idee der Familie, wie das Ideal des geselligen Lebens sie verlangt, entsprechen“ (ebd.).

Die Hochschule darf man sich somit nicht als weibliches Pendant zur Universität vorstellen. Universitäten sind Staatseinrichtungen. Da die Bildung der Frauen aber die Form des Familienlebens bewahren soll, kann die Einrichtung zwar vor einem gemeinnützigen Verein, nicht aber vom Staat getragen werden. Mädchenbildung bleibt demnach Privatsache. Auch inhaltlich hat die Hochschule mit der Universität nur die freie Kurswahl gemeinsam. FRÖBEL spricht zwar vor einer wissenschaftlichen Ausbildung der Mädchen, aus seinem Konzept geht jedoch hervor, daß es sich lediglich um eine Einführung in einzelne Wissensgebiete handelt, die zudem völlig auf ihre Praxisanwendung im Kindergarten reduziert werden. Die Schülerinnen sollen z. B. „in die Gesetze der räumlichen Combinationslehre eingeweiht werden“, um „den Sinn der Legespiele zu begreifen“ (Auszug aus einem Brief vom 19. Juni 1849). Philosophie sollen die Mädchen „... an der Erziehung der Kinder lernen“ (FRÖBEL/FRÖBEL 1849, S. 20). DIESTERWEG, der dem Projekt ansonsten sehr aufgeschlossen gegenübersteht, kritisiert denn auch die Bezeichnung Hochschule. Sie wecke zu hohe Erwartungen, das Programm entspräche eher dem einer Fortbildungsschule (GEIGER 1907, S. 204).

Die Hochschule wird am 1.1.1850 eröffnet. FRÖBEL ist als Rektor der Einrichtung verpflichtet, wöchentlich zehn Lehrstunden in deutscher Grammatik, englischer Sprache und Pädagogik abzuhalten. JOHANNA FRÖBEL, die Leiterin der angeschlossenen Pension, wird mit dieser Aufgabe nicht etwa als unentgeltlich mitarbeitende Ehefrau betraut. Sie erhält einen eigenen Arbeitsvertrag und ein Gehalt von jährlich 300 Courant Mark (Vertrag mit JOHANNA FRÖBEL). Der Besuch der Hochschule ist an den Abschluß der höheren Töchterschule gebunden. Da aber für Mädchenschulen zu dieser Zeit noch kein verbindlicher Lehrplan existiert, bietet diese Aufnahmebedingung keine Gewähr für eine einheitliche Vorbildung der Schülerinnen. Sie setzt lediglich das Mindestalter auf fünfzehn Jahre fest. Im Prinzip steht der Besuch der Hochschule allen Frauen, unabhängig vom Alter, der Konfession und der sozialen Klassenzugehörigkeit offen. Das Schulgeld ist entsprechend den jeweiligen finanziellen Verhältnissen der Frauen gestaffelt und es gibt auch einige Freistellen, die nach dem Prinzip finanziert werden, das später auch von der Schule des Paulsenstifts praktiziert wird. Schülerinnen aus gutsituierten Familien müssen einen Beitrag zahlen, der deutlich über dem normalen Schulgeldsatz liegt (KORTMANN 1927, S. 37). Trotz dieser kulanten Zahlungsbedingungen können sich natürlich nur Frauen, für die der Zwang zur Erwerbsarbeit nicht besteht, den Besuch der Hochschule leisten. Leider ist keine vollständige Namensliste der Schülerinnen erhalten geblieben, aber die ersten Interessentinnen werden im näheren Bekanntenkreis der Vereinsfrauen geworben. Es werden gezielt Geschäftsfreunde der Ehemänner und Väter angesprochen, ob sie ihre Töchter nicht zur Hochschule schicken wollen (ebd., S. 34f.). Allgemein läßt sich festhalten, daß Schülerinnen und Gründerinnen überwiegend dem gehobenen Kaufmannsstand entstammen (ebd.).

Die Schülerinnen der Anstalt lassen sich in drei Gruppen einteilen: zur ersten Gruppe gehören auswärtige Frauen, die im Pensionat der Hochschule wohnen. Ihre Anzahl ist durch die Zahl der Plätze auf sechs begrenzt. Die Jahresbeiträge für die Pensionärinnen betragen 400 Taler, eine für damalige Verhältnisse recht hohe Summe. Auswärtige Schülerinnen können auch bei einer Familie in der Stadt wohnen. Als zweite Gruppe lassen sich die Frauen ausmachen, die durch die jährliche Zahlung von 80 Talern das Recht erwerben, an allen Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Die dritte und größte Gruppe stellen die Frauen dar, die nur einzelne Lehrveranstaltungen besuchen. Die Kosten für die Teilnahme an zwei bis drei Stunden pro Woche belaufen sich auf einen Louis d'or pro Semester (HÖHERE BILDUNGSANSTALT).

Organisatorisch gliedert sich die Hochschule in verschiedene Abteilungen. Es gibt allgemeinbildende Veranstaltungen, z. B. Vorlesungen in Philosophie, Naturwissenschaften, neueren Sprachen, Geschichte, Geographie und Kunst, die die ungleiche Vorbildung der Schülerinnen ausgleichen sollen. Die Fächer Psychologie und Anthropologie nehmen einen zentralen Platz im Studienplan ein. Die Veranstaltungen werden von namhaften einheimischen und auswärtigen Wissenschaftlern und Künstlern abgehalten. Neben dem allgemeinbildenden Lehrangebot gibt es noch zwei berufsbildende Ausbildungsgänge, die als Vorläufereinrichtungen der späteren Kindergärtnerinnen – und Lehrerinnenseminare gelten können. Als Praxisfelder sind der Hochschule ein Kindergarten und eine Schule angeschlossen. In der Anfangsphase übernimmt FRIEDRICH FRÖBEL „... die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und er ‚supervisierte‘ auch die Praxis in dem der Hochschule angegliederten Kindergarten“ (HERING-ZALFEN 1984, S. 71).

Auf die Dauer kann der ältere FRÖBEL sich aber nicht mit dem Hochschulprojekt arrangieren, seine Vorstellungen von Frauenbildung unterscheiden sich zu sehr von denen seines Neffens und denen des Frauenvereins. FRÖBEL gilt die Bildung der Frau als Erzieherin lediglich als Vorbereitung für ihren späteren „natürlichen“ Beruf als „Hausfrau, Gattin und Mutter“. Einer eventuellen Erwerbsarbeit von Frauen steht er ablehnend gegenüber. KARL FRÖBEL ist zwar ebenfalls der Ansicht, daß die Frau ihren eigentlichen Lebenszweck in der Ehe und der Familie findet, ihr muß aber die Möglichkeit der freien Wahl eingeräumt werden. Er begründet seine Entscheidung für eine Form der Frauenbildung, die im „Notfall“ auch zur Erwerbstätigkeit führen kann wie folgt:

„So wenig aber die Frauen in einem selbständigen Beruf einen *bleibenden* Lebenszweck finden können, so nothwendig ist es für den sittlichen Zustand der Gesellschaft, daß jedem Mädchen Gelegenheit gegeben werden, sich eine selbständige ökonomische Stellung zu verschaffen, und daß die Bildung sie dazu befähige. Denn wenn die sittliche Wohlfahrt der Gesellschaft auf dem Familienleben beruht, so muß dieses auch mit Freiheit eingegangen werden können, ohne welche seine sittliche Schönheit zerstört wird. Die Frau soll durch Liebe in der Gesellschaft walten; es stimmt mit den Forderungen der Vernunft überein, daß sie ihre rechtliche Selbständigkeit in vielen Dingen aufgibt, daß sie einem eigenen Berufsleben, einem Eingreifen in die Politik und einer öffentlichen Stellung aus Liebe zu ihrer Familie entsage. Allein dieses Opfer muß sie *freiwillig* bringen können, damit es ein Opfer der Liebe sei; sie muß so handeln,

nicht weil sie, aus Mangel an Vermögen, an Bildung, an Befähigung, an rechtlicher Befugniß dazu, nicht anders kann, sondern weil sie es so will, weil sie es so schöner, ihrer Natur angemessener findet. Nur so wird das Opfer, das sie aus Liebe bringt, eine freie, sittliche That, gleich der des Mannes, der sich dem schönsten Familienleben entreißt, wenn ihn die Pflichten seines Berufes dazu aufrufen“ (FRÖBEL/FRÖBEL 1849, S. 71).

Die höhere Bildung muß daher den Mädchen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die sie zur Sicherung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit verwenden können,

„...ohne aus der Sphäre der weiblichen Thätigkeit herauszutreten. Solche Stellungen gewährt der Haushalt, die Kinderpflege und Kindererziehung, namentlich die im Kindergarten, dann solcher Unterricht, der hauptsächlich in Uebung besteht – der systematische sagt dem weiblichen Wesen schon weniger zu, noch weniger der abstrakte – ferner die Krankenpflege und Ausübung der Heilkunde. Sollten auch manche Gewerbe von Frauen recht gut geleitet werden können, so ist das auch nur in Fällen zweckmäßig, wo das Familienleben für diese Frauen aufhört“ (ebd., S. 17).

FRÖBEL ist zwar der offizielle Leiter der Hochschule, die oberste Leitung obliegt aber einem Verwaltungsausschuß. Für den Frauenverein sitzen im Ausschuß: EMMA ISLER, BERTHA TRAUN, ELISE BIELING, MATHILDE SEYBOLD, EMILIE WÜSTENFELD und HENRIETTE SALOMON. Weitere ständige Mitglieder sind FRÖBEL als Rektor der Anstalt, JOHANNA FRÖBEL als Vorsteherin des Pensionats und der Rechnungsprüfer. In einer revidierten Fassung der Statuten vom Dezember 1850 unterstreichen die Vereinsfrauen ihren Anspruch auf Selbstbestimmung. Es können zwar Männer in den Ausschuß gewählt werden, die Anzahl der weiblichen Mitglieder muß aber stets zwei Drittel aller Ausschußmitglieder betragen (STATUTEN DER HOCHSCHULE 1850). Einer möglichen zahlenmäßigen Dominanz von Männern wird somit vorgebeugt. Da die Statuten vom November 1849 noch keinen derartigen Quotierungsbeschluß enthalten, muß man sich fragen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wollten die Frauen ihr Projekt gegen eine mögliche männliche Machtübernahme absichern?

Die vorliegenden Quellen geben auf diese Frage keine eindeutige Antwort. Sie berichten jedoch übereinstimmend von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, die sich zwischen den FRÖBELS und den Frauen im Verwaltungsausschuß herausbilden, KARL und JOHANNA FRÖBEL erfüllen anscheinend nicht die Erwartungen, die die Frauen in sie gesetzt haben. MARIE KORTMANN, die Nichte EMILIE WÜSTENFELDS, berichtet, daß KARL FRÖBEL „... in seiner Ruhe... etwas langweilig gewesen sein (soll, E.K.); es ist einmal vorgekommen, daß er an einem heißen Tage in seiner englischen Stunde eingeschlafen war und die jungen Mädchen sich leise aus dem Zimmer schlichen, ... so daß er sich beim Erwachen allein fand“ (KORTMANN 1927, S. 40). Seine erst 30jährige Frau fühlt sich ihrer Aufgabe als „Pensionsmutter“ nicht recht gewachsen. Die Mädchen sind ihrer Ansicht nach ausgesprochen schwierig. „Jede ist ein individueller Fall, verlangt eigene Behandlung, ein eigenes Zimmer...“ klagt sie (EMILIE WÜSTENFELD Nachlaß 5). Ein großer Teil der Schwierigkeiten JOHANNA FRÖBELS sind wohl auf Konkurrenzprobleme mit MALWIDA VON MEYSENBERG zurückzuführen. Die 34jährige Tochter eines kurhessischen Hofmarschalls und

Staatsministers übernimmt, da JOHANNA FRÖBEL durch ihre erste Schwangerschaft gesundheitlich sehr belastet ist, zeitweilig die Leitung der Pension. Ihre starke Persönlichkeit „...übte auf die Schülerinnen einen bedeutenden Einfluß aus, und auch die Damen des Komitees stellten sich in den folgenden Meinungsverschiedenheiten auf ihre Seite“ (SILBER 1967, S. 13). In der Frage der Lehrplangestaltung und der Berufung von Lehrern kommt es zu einigen heftigen Auseinandersetzungen, in denen FRÖBEL klar überstimmt wird. Er äußert sich empört über diese Kompetenzüberschreitung der Frauen, worauf der Ausschuß vollends Frontstellung gegen ihn bezieht und auf seinen Rücktritt drängt (EMILIE WÜSTENFELD Nachlaß 5).

Über die Gründe des Scheiterns der Hochschule ist bislang ausschließlich spekuliert worden. Die internen Auseinandersetzungen, die letztendlich zur Absetzung FRÖBELS führen, haben dem Ansehen der Hochschule mit Sicherheit geschadet. HERING-ZALFEN zufolge ist das Finanzierungskonzept der entscheidende Schwachpunkt der Hochschule gewesen. Unter dem Druck des politischen Klimawechsels habe ein allmählicher Abbau der finanziellen Basis stattgefunden (HERING-ZALFEN 1984, S. 73). Zur Finanzlage der Hochschule ist anzumerken, daß der Frauenverein das Bestehen der Hochschule durch finanzielle Einlagen gewährleistet, die zumeist von den Frauen selbst bzw. von deren Ehemännern stammen. Juristisch betrachtet haben die Frauen kein Einkommen oder Vermögen, über das sie frei verfügen können, da die Geschlechtsvormundschaft in Hamburg erst 1870 aufgehoben wird. Die vom örtlichen Frauenverein bereitgestellten Gelder werden ergänzt durch Beiträge auswärtiger Frauenvereine, Einkünfte aus dem Kindergarten, dem Pensionat, dem Schulgeld sowie durch Spenden. Der Spendenfluß kommt 1852 fast zum Erliegen, weil die Hochschule mit einem spektakulären Ehescheidungsprozeß in Verbindung gebracht wird (KORTMANN 1927, S. 40). BERTHA TRAUN hat sich von ihrem Mann getrennt und JOHANNES RONGE geheiratet. Zur gleichen Zeit kursieren Gerüchte über eine bevorstehende Scheidung EMILIE WÜSTENFELDS. EMMA ISLER geht in ihren Lebenserinnerungen so weit, daß sie das Scheitern der Hochschule ausschließlich auf das „unsittliche“ Betragen BERTHA TRAUNS und EMILIE WÜSTENFELDS zurückführt (RANDT 1986, S. 94f.). Nun hat es zwar im Umfeld der 1848-Bewegung eine Reihe von Ehescheidungen gegeben, es sei nur an LOUISE ASTON und MATHILDE FRANZISKA ANNEKE erinnert. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß selbst für exponierte Vertreterinnen der Frauenbewegung, wie z. B. LOUISE OTTO-PETERS, das „Reich der Freiheit“ für Frauen „bei den Regeln der allgemeinen Moral und der weiblichen Sittlichkeit“ endet (FREVERT 1986, S. 74).

Die Hochschule hat somit noch nicht einmal zwei Jahre bestanden. Bereits nach anderthalb Jahren,

„... standen die Mitarbeiterinnen des Vereins... vor der Frage, einschneidende Zugeständnisse zu machen oder die Hochschule zu schließen. Sie entschieden sich für die Schließung, da sie zwar die Liquidierung ihres Modells nicht verhindern, aber nicht auch noch selber durch die Aufgabe von Ansprüchen dazu beitragen wollten“ (HERING-ZALFEN 1984, S. 73).

Die Hochschule ist ohne Zweifel durch ihre enge Anbindung an die deutsch-

katholische Bewegung der politischen Reaktion ein Dorn im Auge gewesen. Ihre exponierte Stellung wird daran deutlich, daß das 1851 erfolgte Verbot der Kindergärten in Preußen mit Textpassagen aus der Broschüre KARL und JOHANNA FRÖBELS begründet wird (SILBER 1967, S. 3). Trotzdem möchte ich dieser etwas heroisierenden Interpretation HERING-ZALFENS eine mehr prosaische gegenüberstellen. ANNA WOHLWILL, Leiterin der Paulsenstiftsschule, schreibt 1911 über EMILIE WÜSTENFELD:

„Im Jahre 1850 begründete sie mit Frau BERTHA TRAUN, der späteren Frau RONGE, die weibliche Hochschule, deren Leitung Prof. CARL FRÖBEL, dem Neffen des großen Volkerziehers FRIEDRICH FRÖBEL übertragen wurde. Trotz mancher vortrefflicher Lehrkräfte konnte sich die Hochschule nicht halten; die Vorbildung der Schülerinnen war zu ungleich, und es fehlte an den nötigen Geldmitteln. Sie pflegte später über das verfrühte Unternehmen zu sagen: ‚Wir wollten die Spitze bauen, ehe ein ordentlicher Grund gelegt war‘“ (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1911, S. 11).

In Anbetracht der Tatsache, daß es zu dieser Zeit in Hamburg keine einzige öffentliche oder auch nur halböffentliche höhere Mädchenschule gibt, die auf den Besuch der Hochschule hätte vorbereiten können, erscheint diese Auslegung durchaus plausibel. Frauen wie EMILIE WÜSTENFELD, PAULINE KORTMANN, EMMA RÉE und HENRIETTE SALOMON handeln demnach nur konsequent, wenn sie sich nach der Schließung der Hochschule im Vorstand der Schule des Paulsenstifts engagieren und versuchen, die Schule zu einer höheren Bildungsanstalt für Mädchen auszubauen.

3. Die Schule des Paulsenstifts

Im Gegensatz zur Hochschule gelingt es der 1849 gegründeten Schule des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“, die Restaurationszeit zu überstehen. Die Schule, die 1866 zum Andenken an die verstorbene CHARLOTTE PAULSEN in „Schule des Paulsenstifts“ umbenannt wird, ist ursprünglich als Armenschule eingerichtet worden. Allerdings bestand bereits bei der Gründung der Plan, die Schule zu einer allgemeinen Mädchen-Volksschule auszubauen. Anlaß zur Gründung ist „...der traurige Zustand der Unwissenheit“, in dem sich die Kinder der arbeitenden Klassen und Schichten trotz vorhandener staatlicher Armenschulen befinden (JAHRESBERICHT 1851, S. 5). Die Schule besteht zu Anfang aus etwa 50 Kindern, die „...von einer Anzahl junger Mädchen und Frauen aus den gebildeten Ständen ... so wie von tüchtigen Lehrern in deren Freistunden ... unentgeltlich erteilt werden“ (JAHRESBERICHT 1852, S. 11).

1851 wird die Schule vom Rat der Stadt geschlossen, da sie nicht im Besitz einer gültigen Konzession ist. Die Frauen haben sich gar nicht erst um eine Konzession bemüht, da sie sicher waren, eine solche nicht zu erhalten. Sie verteidigen ihr illegales Vorgehen mit folgenden Worten:

„Wir haben den Kindern nur liebevolle Unterweisung zu bieten, ohne ihnen irgendwie dauernden systematischen Unterricht sichern zu können, da wir nur unsalarirte Lehrer und deshalb selten dieselben Kräfte für längere Dauer haben. Uns sind die persönlichen Verhältnisse unserer Armen so genau bekannt, daß wir wohl die Verantwortlichkeit

dieses oft mangelhaften Unterrichts übernehmen können, weil wir nach mancher Erfahrung den moralischen Einfluß unserer persönlichen Beteiligung sehr hoch anschlagen. Diese Ansicht jedoch mit ihren möglichen Consequenzen bei der Behörde voraussetzen, würde mit Recht für Anmaßung gelten, und wir konnten uns deshalb nicht um die Concession zur Leitung einer Schule bewerben“ (PAULSENSTIFTSSCHULE 96, 1854, No. 3, S. 18).

Mit der offiziellen Schließung der Schule geben sich die Frauen nicht geschlagen. Die Weiterführung des Unterrichts gelingt durch die juristische Hintertür: zwar ist die Eröffnung und der Betrieb einer Schule konzessionspflichtig, der privat erteilte Unterricht von bis zu zwölf Kindern wird dagegen, wenn auch nicht gesetzlich erlaubt, doch allgemein toleriert. Die Schule des Frauenvereins wird daher in drei Kurse zu je zwölf Kindern aufgeteilt. Aber auch dieser Form des Unterrichts ist keine lange Lebensdauer beschieden. In dem Polizeidekret von 1853 wird angeführt, daß es sich bei diesen Kursen um die unzulässige „Fortsetzung der obrigkeitlich geschlossenen Schule des Frauenvereins“ handelt (ebd., No. 1, S. 3). Anlaß zu Mißtrauen gibt die Tatsache, daß in der Schule kein Religionsunterricht erteilt wird. Die Frauen verwahren sich gegen den Vorwurf des Atheismus und verweisen auf die überkonfessionelle Vereinsstruktur. Es sei schwer, einen Lehrer zu finden, welcher den verschiedenen religiösen Ansichten genüge. Daraus könne aber nicht abgeleitet werden, daß in der Schule Irreligiöses gelehrt werde (ebd., No. 2, S. 12).

Die Frauen erheben Einspruch gegen den Schließungsbescheid der Polizeibehörde und wenden sich an die höher liegenden politischen Instanzen. Sie verfechten dabei mit Vehemenz das Recht auf Bildung, unabhängig von der sozialen Klassenzugehörigkeit. Der Unterricht ist ihrer Ansicht zufolge ein „...Recht der Menschheit, welches nicht verkümmert werden kann, und welches außer dem Bereich obrigkeitlicher Berechtigung und Pflicht liegt“ (ebd., S. 7). Sie machen geltend, daß der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, die Lehrer/innen somit keinem Gewerbe nachgehen, sondern lediglich einen Humanitätzweck erfüllen.

Der Rat bestätigt jedoch das Polizeidekret und beruft sich dabei auf eine Schulordnung von 1732, nach der es nur Eltern gestattet sei, ihre Kinder privat zu unterrichten (ebd., No. 4, S. 16). Die Frauen machen dagegen geltend, daß hier ein politisches Exempel statuiert werden soll. Es bestehe kein Zweifel daran, daß „...gegen Cursus etwa von streng kirchlicher Richtung die Paragraphen der alten Schulordnung von 1732 nicht angerufen worden wären“ (ebd., S. 37). Als Beispiel führen sie die Nikolai-Petri-Mädchenschule an, die von 232 Kindern besucht und von einem unkonzessionierten Lehrer geleitet wird. Aus diesem Messen mit zweierlei Maß wird ihrer Ansicht nach deutlich, daß die von den Behörden genannten Gründe lediglich vorgeschoben sind. In Wirklichkeit geht es um ein generelles Verbot jenes radikal-demokratischen Gedankenguts, das aus der freireligiösen Bewegung stammt. Etliche Mitglieder des Frauenvereins sind zugleich Mitglieder der deutsch-katholischen Gemeinde oder sympathisieren mit ihr. Das harte Vorgehen der Behörden werten die Frauen als Versuch, die Kurse des Vereins unter das 1853 erteilte Verbot der deutsch-katholischen Gemeinde fallen zu lassen.

Nachdem ihr Einspruch in allen Instanzen abschlägig beschieden worden ist, muß der Frauenverein die Kurse 1854 schließen. Bereits 1856 wird die Schule unter der Leitung einer konzessionierten Lehrerin, einer Frau KOCH, mit 60 Kindern wiedereröffnet (JAHRESBERICHT 1856, S. 5). In den nächsten acht Jahren wird die Schule zu einer allgemein anerkannten Einrichtung, so daß ihr der Senat, der Rechtsnachfolger des Rats, den für die Erweiterung der Schule notwendigen Bauplatz unentgeltlich überläßt.

Mit der Eröffnung des Paulsenstifts im Jahr 1866 kommen organisatorische Veränderungen auf die Schule zu. Die Leitung der Schule wird, da sie nicht mehr länger ehrenamtlich von der Vorsitzenden des Schulvorstandes geleistet werden kann, in die Hände einer festangestellten Direktorin gelegt (JAHRESBERICHT 1866, S. 5). Diese Stelle erhält die erst 25jährige ANNA WOHLWILL, die bereits seit zehn Jahren als Lehrerin an der Schule tätig ist. Zwischen ihr und JOHANNA GOLDSCHMIDT, der langjährigen Vorsitzenden des Schulvorstandes, scheint es eine Reihe von Kompetenzstreitigkeiten gegeben zu haben, denn im folgenden Jahr legt JOHANNA GOLDSCHMIDT ihr Amt nieder, „...da sie sich, an die patriarchalischen Verhältnisse der alten Schule gewöhnt, nicht recht mit der neuen Schulordnung und Leitung zu befreunden vermochte“ (BERICHT ÜBER DIE SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1891, S. 16). Ihre Nachfolgerin wird EMILIE WÜSTENFELD; nach ihrem Tod übernimmt 1875 PAULINE KORTMANN das Amt.

Die Paulsenstiftsschule ist 1866 längst keine Armenschule mehr. Vom Lehrplan und von der Ausstattung mit Lehrkräften her gesehen, ist sie durchaus mit einer Volksschule zu vergleichen. Nach dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes von 1870 gehen die Bestrebungen des Schulvorstandes in die Richtung, die Schule zu einer höheren Bildungsanstalt auszubauen. Dem über die Volksschule hinausgehenden Lehrplan trägt die Oberschulbehörde 1881 dadurch Rechnung, daß sie den Übergang der Schule aus der Sektion für Volksschulen in die Sektion für höhere Schulen verfügt (FESTSCHRIFT 1936, S. 38, S. 10). Die endgültige Anerkennung als höhere Mädchenschule kann die Schule allerdings erst 1893, nach dem Umzug in ein neues Schulgebäude, erlangen, da die alten Räumlichkeiten die Erweiterung auf den vorgeschriebenen neunjährigen Kursus nicht zulassen. Der Bauplatz für das neue Schulgebäude wird dem Frauenverein wiederum unentgeltlich vom Senat überlassen.

Mit der Anerkennung als höhere Bildungsanstalt löst sich die Schule organisatorisch vom Frauenverein. Bis dahin ist die Verwaltung der Schule von einem Vorstand übernommen worden, der sich „...aus der Präsidentin und Vicepräsidentin des Frauenvereins, aus zwei Schulmännern, 6 Inspectorinnen und der Oberlehrerin“ zusammensetzt (BERICHT ÜBER DIE SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1891, S. 17). In dem neu formierten Vorstand sitzen nun Vertreter der Schulaufsichtsbehörde und Schulleiter anderer Hamburger Schulen. Daß ein Mitglied des Frauenvereins weiterhin Sitz und Stimme in diesem Gremium hat, ist ANNA WOHLWILL zufolge der „Anhänglichkeit an der Vergangenheit“ geschuldet (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1900, S. 20). Die Konzeption der Schule scheint aber von diesem Vorstandswechsel nicht betroffen zu sein, was sich u. a. in der Frage der Einstellung von Lehrkräften zeigt. Der Frauenverein

hat sich immer für die bevorzugte Einstellung von Lehrerinnen eingesetzt, diese Stellenpolitik wird vom neuen Vorstand konsequent fortgesetzt.

Die Schule des Paulsenstifts entwickelt sich innerhalb kurzer Zeit zu einer der größten und bestbesuchten Mädchenschulen Hamburgs. Das Lehrerinnenkollegium umfaßt 1900 fünfundzwanzig hauptamtliche Kräfte. Im Vergleich dazu beträgt die Durchschnittsgröße der Kollegien an preußischen höheren Mädchenschulen gerade elf Lehrkräfte (ALBISETTI 1982, S. 315). Was die Entwicklung der Schülerinnenzahlen angeht, so ist 1866 von 168 Schülerinnen die Rede, 1893 ist die Zahl bereits auf 430 angestiegen (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1900, S. 19). Das Schulgeld ist nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt und liegt 1883 zwischen 15 und 30 Mark pro Vierteljahr. Für begabte Kinder aus unbemittelten Familien gibt es 20 ganze und 50 halbe Freistellen (JAHRESBERICHT 1883, S. 6). Die Paulsenstiftsschule fühlt sich ihrer Tradition als ehemaliger Armenschule verpflichtet und erhebt die „Vermischung der Stände“ ausdrücklich zum pädagogischen Programm. JOHANNA GOLDSCHMIDT hat dieses Konzept 1866 wie folgt begründet:

„... die Schule nimmt neben ganz armen Kindern, für die eine geringe Summe von Wohlthätern gezahlt wird, auch solche auf, die gern mehr zahlen wollen, wenn man ihnen den Eintritt nur gestattet. Diese Maßregel hat sich als ganz vortrefflich bewährt, da sie einentheils die Schule pecuniär kräftigt, andererseits aber durch die Vermischung der Stände einen sehr heilsamen Einfluß auf die Schülerinnen übt. Die wohlhabenderen Kinder zahlen für ein armes mit, haben fast immer bessere Sprache und Manieren, tauschen dafür aber von den ärmeren Kindern Anspruchslosigkeit, bedeutende Lernbegierde und Unverdrossenheit ein. Für die Kinder der Armen werden aber stets die Plätze zuerst hergegeben...“ (BERICHT ÜBER DIE BEWAHRANSTALT 1866, S. 6f.).

Was die soziale Zusammensetzung der Schülerinnenschaft angeht, so konkurriert die Schule des Paulsenstifts eher mit Volksschulen als mit privaten höheren Mädchenschulen. Noch 1936 erklärt die Schulleiterin HANNA GLINZER auf die Frage der Oberschulbehörde, ob nach der bevorstehenden Verstaatlichung damit zu rechnen sei, daß viele Schülerinnen auf Privatschulen überwechseln werden, daß die Schule eigentlich „kein Privatschulpublikum“ hat. In der beiliegenden Berufsstatistik der Eltern, die den Zeitraum von 1914–1936 umfaßt, werden zwar fast die Hälfte aller Väter als Kaufleute bezeichnet, sie sind aber größtenteils „Angestellte in niedrigen Gehaltsstufen“ oder aber kleine Geschäftsinhaber. Unter den Müttern machen die Angestellten die größte Gruppe aus (STAATSARCHIV HAMBURG, OSB II, A 37, Nr. 1, Bd. III).

In ihren pädagogischen Grundsätzen orientiert sich die erste Schulleiterin des Paulsenstifts, ANNA WOHLWILL, stark an ANTON RÉE, einem der fortschrittlichsten Schulpolitiker Hamburgs. Selbst Leiter einer Schule, der Stiftungsschule von 1815, vertritt RÉE nicht nur das Prinzip der gemeinsamen Erziehung verschiedener sozialer Klassen, seine Schule ist als Simultanschule auch um den konfessionellen Ausgleich bemüht. Es gelingt jedoch nicht, auch die Paulsenstiftsschule zu einer Gemeinschaftsschule auszubauen, „... weil die Schülerinnen bis auf eine verschwindende Minderheit derselben Konfession, der evangelisch-lutherischen, angehörten...“ (BERICHT ÜBER DIE SCHULE DES

PAULSENSTIFTS 1891, S. 18). Die Lehrerinnen sind ebenfalls in der Mehrheit evangelisch-lutherischer Konfession. Im Lehrkörper sind lediglich drei jüdische und zwei konfessionslose Lehrkräfte vertreten. Daß mit ANNA WOHLWILL 1866 eine Jüdin und mit HANNA GLINZER 1911 eine konfessionslose Lehrerin zur Schulleiterin berufen wird, zeigt, wie sehr sich der Schulvorstand dem Prinzip der Überkonfessionalität, das ursprünglich der Anlaß für die Gründung des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“ gewesen ist, verpflichtet fühlt.

An der Paulsenstiftsschule wird die Leitungsstelle ausdrücklich mit einer Lehrerin besetzt, während an der 1872 gegründeten halböffentlichen Klosterschule und den 1910 eröffneten staatlichen höheren Mädchenschulen an der HansasträÙe und am Lerchenfeld ausdrücklich männliche, akademisch gebildete Lehrkräfte zum Direktor berufen werden. ANNA WOHLWILL führt zwar den Titel Oberlehrerin, das bedeutet aber nicht, daß sie das philosophische Staatsexamen („pro facultate docendi“) abgelegt hat. Zu diesem Examen werden Frauen ja erst 1905 zugelassen (POEHLMANN 1925, S. 91). In der Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Schule gibt sie an, daß sie sich, nach dem Besuch einer privaten höheren Töcherschule, ausschließlich durch Privatunterricht auf ihren Beruf vorbereitet habe (BERICHT ÜBER DIE SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1891, S. 26). Ihre Nachfolgerin HANNA GLINZER hat dagegen bereits ein höheres Lehrerinnenseminar besucht, sich dann einige Jahre vom Schuldienst beurlauben lassen und in dieser Zeit ein Studium absolviert (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1911, S. 27, 29).

Daß der Paulsenstiftsschule eine Direktorin vorsteht, hängt mit dem nichtöffentlichen Status der Schule zusammen. In Preußen werden z. B. 88 % aller privaten höheren Mädchenschulen von Frauen geleitet. Die öffentlichen Schulen haben dagegen zu 91 % einen männlichen Leiter (ALBISETTI 1982, S. 315). In dieser Hinsicht ist die Paulsenstiftsschule mit ihrer Entscheidung für einen weiblichen Schulleiter ganz der Privatschultradition verhaftet. Neben der Direktorin sind an der Schule fast ausschließlich Frauen beschäftigt. Lediglich der Religionsunterricht wird nebenamtlich von OSKAR DETTMER, einem Pfarrer aus dem Stadtteil St. Georg erteilt. Diese Dominanz weiblicher Lehrkräfte im Kollegium ist für eine anerkannte höhere Mädchenschule höchst ungewöhnlich und wird in zeitgenössischen Schriften dementsprechend als Kuriosum vermerkt (RÜDIGER 1896, S. 161). Selbst an rein privaten Mädchenschulen sind männliche Lehrkräfte immerhin noch mit 12–15 % vertreten (BERSTEIN/BERNSTEIN 1978, S. 289). Man darf allerdings nicht vergessen, daß die Schule des Paulsenstifts eine Gründung des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“ ist und daß die Forderung nach einer Erhöhung des Frauenanteils im Lehrkörper von höheren Mädchenschulen immer eine zentrale Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung gewesen ist. Der Schule des Paulsenstifts geht es aber nicht nur um eine Erhöhung des Frauenanteils, sondern um die ausschließliche Beschäftigung weiblicher Lehrkräfte. HANNA GLINZER begründet diese Einstellungspolitik explizit mit dem pädagogischen Auftrag der Schule. Die Schule habe stets versucht,

„... eine Aufgabe zu lösen, die noch nicht oder nicht mehr innerhalb des Bereichs der staatlichen Fürsorge lag. Seit der Errichtung staatlicher höherer Mädchenschulen bestand dies im wesentlichen darin, die Mädchen unter weiblicher Schul- und Klassenleitung vom ersten bis zum dreizehnten Schuljahr zu ihrer fraulichen Aufgabe heranzubilden“ (FESTSCHRIFT 1936, S. 13).

Mit der Mädchenschulreform von 1910/1912, die sich eng an die preußischen Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens von 1908 anlehnt, kommen einschneidende Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Lehrkörpers auf die Schule zu. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, daß in Zukunft mindestens ein Drittel des Lehrkörpers männlichen Geschlechts sein muß (THEDENS 1912, S. 21). Als die Paulsenstiftsschule 1912 um die Lyzealberechtigung nachsucht, muß sie sich verpflichten „...die Zusammensetzung des Kollegiums allmählich bei eintretenden Vakanzen nach den Bestimmungen auszugestalten“ (STAATSARCHIV HAMBURG, OSB II, A 37, Nr. 2). Im Jahresbericht der Schule von 1911 zeichnet sich bereits ab, wie der Schulvorstand gedenkt, mit dieser Vorschrift, die im Widerspruch zur pädagogischen Konzeption der Schule steht, umzugehen. Lediglich drei männliche Lehrkräfte sind in das Schulkollegium aufgenommen worden. Alle drei unterrichten nur nebenamtlich, da sie hauptberuflich an anderen Hamburger Schulen beschäftigt sind (SCHULE DES PAULSENSTIFTS 1911, S. 67). Dieses Verfahren, männliche Lehrkräfte ausschließlich im Nebenamt anzustellen, wird bis Ostern 1932 praktiziert, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Staat den Lehrer/innen generell die Ausübung nebenamtlicher Tätigkeiten untersagt (FESTSCHRIFT 1936, S. 12).

4. Von der Frauenhochschule zur höheren Mädchenschule

Die Frauenhochschule und die Schule des Paulsenstifts sind beides Projekte der frühen Hamburger Frauenbewegung. An der Gründung sind drei Vereine beteiligt, der „Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“, der „Frauenverein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken“ und der „Soziale Verein Hamburger Frauen zur Ausgleichung konfessioneller Unterschiede“. Alle drei Vereine kooperieren miteinander, die beiden letzten fusionieren zum „Allgemeinen Bildungsverein deutscher Frauen“. Personell betrachtet gibt es eine Reihe von Doppelmitgliedschaften. Frauen wie EMILIE WÜSTENFELD, BERTHA TRAUN, HENRIETTE SALOMON, PAULINE KORTMANN, AMALIE WESTENDARP, JOHANNA GOLDSCHMIDT gehören beiden Vereinen an, und einige Frauen engagieren sich, wenn auch in verschiedenen Phasen ihres Lebens, in beiden Schulprojekten. So widmen z. B. EMILIE WÜSTENFELD, PAULINE KORTMANN und HENRIETTE SALOMON ihre Arbeitskraft erst dann der Schule des Frauenvereins, als sie erkennen müssen, daß das Hochschulprojekt gescheitert ist. Gescheitert ist es vor allem an der fehlenden Einbindung in das bestehende höhere Mädchenschulwesen der Stadt. Die reformpädagogischen Ansätze, die bereits bei der Gründung der Hochschule Pate gestanden haben, sollen nun in der Schule des Paulsenstifts verwirklicht werden. Die Frauen, denen es vornehmlich um den Ausgleich konfessioneller und sozialer Unterschiede

geht, können für dieses Konzept die Unterstützung einflußreicher reformpolitischer und -pädagogischer Kräfte in der Stadt gewinnen. Die Paulsenstiftsschule kann sich, im Gegensatz zur Hochschule, zu einer der größten und bestbesuchten Mädchenschulen der Stadt entwickeln, weil das Projekt dieses Mal nicht von der „Spitze“, sondern von der Basis her aufgebaut worden ist.

Literatur

1. Ungedruckte Quellen

- FAMILIENARCHIVE. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 4. Frauenverein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken, seit 1853 Frauenverein zur Förderung freier christlicher Gemeinden und humaner Zwecke. 1848–1855.
- BERICHT des Vorstandes des Frauenvereins von 1847 zur Unterstützung deutsch-katholischer Gemeinden und zur Förderung humaner Zwecke. In: FAMILIENARCHIVE. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 4. Frauenverein zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken. . .
- AUSZUG aus einem Briefe des Herrn Prof. Karl Fröbel in Zürich, d. 2. May 1849. In: Familienarchive. Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 5. Hamburger Bildungsverein deutscher Frauen und Hochschule für das weibliche Geschlecht. 1849–1852.
- AUSZUG aus einem Briefe des Herrn Prof. Fröbel, d. d. 19. Juni 1849. In: Familienarchive. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 5. Hamburger Bildungsverein. . .
- HÖHERE BILDUNGSANSTALT für das weibliche Geschlecht. In: Familienarchive. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 5. Hamburger Bildungsverein. . .
- STATUTEN DER HOCHSCHULE für das weibliche Geschlecht in Hamburg. Hamburg 1850. In: Familienarchive. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 5. Hamburger Bildungsverein. . .
- VERTRAG mit Johanna Fröbel. In: Familienarchive. Archiv: Emilie Wüstenfeld Nachlaß. 5. Hamburger Bildungsverein. . .
- FESTSCHRIFT der Schule des Paulsenstifts 1866–1936. Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 37, Nr. 1, Bd. III.
- STAATSARCHIV HAMBURG, OSB II, A 37, Nr. 2.

2. Gedruckte Quellen

- FRÖBEL, K./FRÖBEL, J.: Hochschulen für Mädchen und Kindergärten als Glieder einer vollständigen Bildungsanstalt, welche Erziehung der Familie und Unterricht der Schule verbindet. Nebst Briefen über diesen Gegenstand. Als Programm zu dem Plane der Hochschule für das weibliche Geschlecht in Hamburg. Hamburg 1849.
- ZWEITER JAHRESBERICHT des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Hamburg 1851.
- DRITTER JAHRESBERICHT des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Hamburg 1852.
- SIEBENTER JAHRESBERICHT des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Hamburg 1856.
- SIEBENZEHENTER JAHRESBERICHT des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Hamburg 1866.
- VIERUNDREISSIGSTER JAHRESBERICHT des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Hamburg 1883.
- MICOLCI, A.: Das Unterrichtswesen des hamburgischen Staates. Eine Sammlung der

- geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen über das Unterrichtswesen in Hamburg. Hamburg 1884.
- PAULSENSTIFTSSCHULE 96. „Die Schließung des Unterrichts-Cursus des Frauenvereins, Actenstücke“, gedruckt 1854, No. 1–4.
- BERICHT ÜBER DIE BEWAHRANSTALT und Schule des Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege. Abgestattet von Johanna Goldschmidt auf Wunsch des Frauenvereins. Hamburg 1866.
- BERICHT ÜBER DIE SCHULE DES PAULSENSTIFTS ZU HAMBURG, erstattet bei Gelegenheit des 25jährigen Bestehens der Anstalt. o. O. 1891.
- SCHULE DES PAULSENSTIFTS. Höhere Mädchenschule.
- A. Charlotte Paulsen von Anna Wohlwill.
- B. Beschreibung des Schulhauses von G. Zinnow.
- C. Schulnachrichten. Hamburg 1900.
- SCHULE DES PAULSENSTIFTS. Höhere Mädchenschule. Anregung zur Sozialen Hilfstätigkeit von Anna Wohlwill. Schulnachrichten. Hamburg 1911.
- RANDT, U. (Hrsg.): Die Erinnerungen der Emma Isler. In: Bulletin des Leo Baeck-Instituts 75 (1986).
- RONGE, J.: Maria oder die Stellung der Frauen der alten und neuen Zeit. Eine Erwiderung auf das Rundschreiben des Papstes wegen dringender Verehrung der Maria. Hamburg 1849.
- THEDENS, R.: Über die gegenwärtige staatliche Ordnung des höheren Mädchenschulwesens und der weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend in Deutschland. Beilage zum Jahresbericht der Staatlichen höheren Mädchenschule am Lerchenfeld. Hamburg 1912.

3. Sekundärliteratur

- ALBISSETTI, J. C.: Could Separate Be Equal? Helene Lange and Women's Education in Imperial Germany. In: History of Education Quarterly 22 (1982), S. 301–317.
- BERNSTEIN, G./BERNSTEIN, L.: The Curriculum for German Girls' Schools 1870–1915. In: Paedagogica Historica 18 (1978), S. 275–295.
- DROZ, J.: Die religiösen Sekten und die Revolution von 1848. In: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 3, Hannover 1963. S. 109–118.
- FREVERT, U.: Frauen-Geschichte zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt 1986.
- GEIGER, L.: Diesterweg und Frau Johanna Goldschmidt. Zur Frauenbewegung vor einem halben Jahrhundert. In: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit (1907), H. 1, S. 199–211.
- GROLLE, I.: Demokratie ohne Frauen? In Hamburg um 1848. Hamburg 1988.
- HERING-ZALFEN, S.: Über die Schwierigkeiten, eine Hochschule zu gründen: Fröbel und die Frauenhochschule von 1850. In: Sozialpädagogik im Wandel. Geschichte – Methoden – Entwicklungstendenzen. FRIEDRICH VELTEN zum Abschied 1984. Kassel 1984. S. 65–77.
- KORTMANN, M.: Emilie Wüstenfeld. Eine Hamburger Bürgerin. Hamburg 1927.
- LOTZ, A.: „Die Erlösung des weiblichen Geschlechts“. Frauen in deutsch-katholischen Gemeinden. In: LIPP, C. (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Bühl/Moos 1986, S. 232–247.
- PALATSCHEK, S.: Die Stellung der Frau im Deutschkatholizismus und in den Freien Gemeinden im ausgehenden Vormärz und zu Beginn der Reaktionszeit. Unveröff. Staatsexamensarbeit. Hamburg 1982.
- POEHLMANN, J.: Der Anteil der Frauenbewegung an den Schulreformbestrebungen der Gegenwart. Langensalza 1925.

RÜDIGER, O.: Geschichte des hamburgischen Unterrichtswesens. Nebst einem Anhang: Überblick über die Geschichte des Altonaer Schulwesens von Wagner. Hamburg 1896.

SILBER, K.: Karl Fröbel und sein Beitrag zur Mädchenbildung. In: P.-M. ROEDER (Hrsg.): Pädagogische Analysen und Reflexionen. Festschrift für Elisabeth Blochmann zum 75. Geburtstag. Weinheim/Berlin 1967. S. 3–33.

Abstract

The „Women's College“ („Hochschule für das weibliche Geschlecht“) and its Impact on the Development of Higher Education for Girls in the City of Hamburg

The present study on education for girls in the city of Hamburg focuses on the „Women's College“ („Hochschule für das weibliche Geschlecht“) founded in 1850. The institution is described as a joint project of different reform-oriented forces which were at work in Germany before and during the revolution of 1848, i. e., the early women's movement, the German-Catholic community and the Froebel movement. Whereas the Women's College has, until now, been regarded as a completely isolated phenomenon within the German educational system for girls, the present article inquires into the impact it has had on the development of higher education for girls in Hamburg. Thus it is shown that the reform-oriented approaches towards pedagogics and educational policy evident in this institution were resumed and carried on in a school founded by the „Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“ („Women's Society for the Support of the Assistance of the Poor“) in 1849, – the „Schule des Paulsenstifts“.

Anschrift der Autorin:

Dr. Elke Kleinau, Eppendorfer Weg 172, 2000 Hamburg 20, Tel.: 040/422 54 77.